

Eitorf, den 26.09.2017

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 10.10.2017

Tagesordnungspunkt:

Ergänzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung - Antragsliste

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Ergänzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung wie folgt:

Teil A: Einzelmaßnahmen

Lfd. Nr. 5: Die Maßnahme wird wie beschrieben ausgeführt.

Lfd. Nr. 6: Die Maßnahme wird nicht ausgeführt.

Teil B: Abschnittsbezogene Maßnahmen

Lfd. Nr. 1: Die Maßnahme wird nicht ausgeführt.

Begründung:

Teil A: Einzelmaßnahmen

Lfd. Nr. 5:

Auf der Denkmalstraße im OT Bohlscheid soll die Beleuchtungssituation im Einmündungsbereich der Straße Am Dorfweiher verbessert werden. Im Kreuzungsbereich Zur Burg / Denkmalstraße befindet sich eine Leuchte, die nächste in nördlicher Richtung in ca. 165 m Entfernung (Anlage 2, Teil A lfd. Nr. 5).

Aufgrund des Einmündungsbereiches der Straße Am Dorfweiher innerhalb eines großen unbeleuchteten Abschnittes sollte aus Verkehrssicherungsgründen eine zusätzliche Leuchte aufgestellt werden. Die Abstände würden sich in nördlicher Richtung auf ca. 65 m bzw. in südlicher Richtung ca. 100 m verkürzen.

Die Verwaltung empfiehlt, eine neue Leuchte im Einmündungsbereich der Straße Am Dorfweiher zu montieren.

Lfd. Nr. 6:

Gemäß Bürgerantrag besteht der Wunsch nach einer weiteren Leuchte auf der Parkstraße, am Parkplatz gegenüber der Villa Gauhe. Eine Überprüfung der vorhandenen Beleuchtungssituation auf der Parkstraße ergab Leuchtenabstände von ca. 40 bis 50 m (Anlage 3, Teil A lfd. Nr. 6). Aus technischer Sicht sind die Leuchtenabstände der Straßenbeleuchtung ausreichend. Der Parkplatz selbst ist zwar nicht beleuchtet, kann aber aufgrund der wie vor genannten ausreichenden Leuchtenabstände auf der Parkstraße nicht im Rahmen einer Ergänzung der Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme nicht auszuführen.

Teil B: Abschnittsbezogene Maßnahmen**Lfd. Nr. 1:**

In der Bürgeranregung wird die unzureichende Ausleuchtung der Straße Zum Krabach im OT Bach bemängelt (Anlage 4, Teil B lfd. Nr. 1). Der Wunsch nach ein bis zwei zusätzlichen Leuchten wird der Situation im Sinne einer durchgehenden Straßenbeleuchtung keine Abhilfe schaffen, da die verbleibenden Leuchtenabstände weiterhin ungünstig bleiben. Eine Ergänzung aus Verkehrssicherungsgründen (wie z. B. in Einmündungsbereichen) ist aus Sicht der Verwaltung hier nicht zwingend erforderlich, zumal die Beleuchtungssituation mit denen anderer Außenorte im Gemeindegebiet vergleichbar ist.

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme nicht auszuführen.

Allgemeines: Im Haushalt 2016 und 2017 sowie die Folgejahre sind unter Sachkonto 531701 jeweils 5.000 € für Maßnahmen wie oben beschrieben angesetzt.

Anlage(n)

Anlage 1: Übersicht Straßenbeleuchtungs- u. Ergänzungsliste
Anlage 2-4: aktuelle Beleuchtungssituation